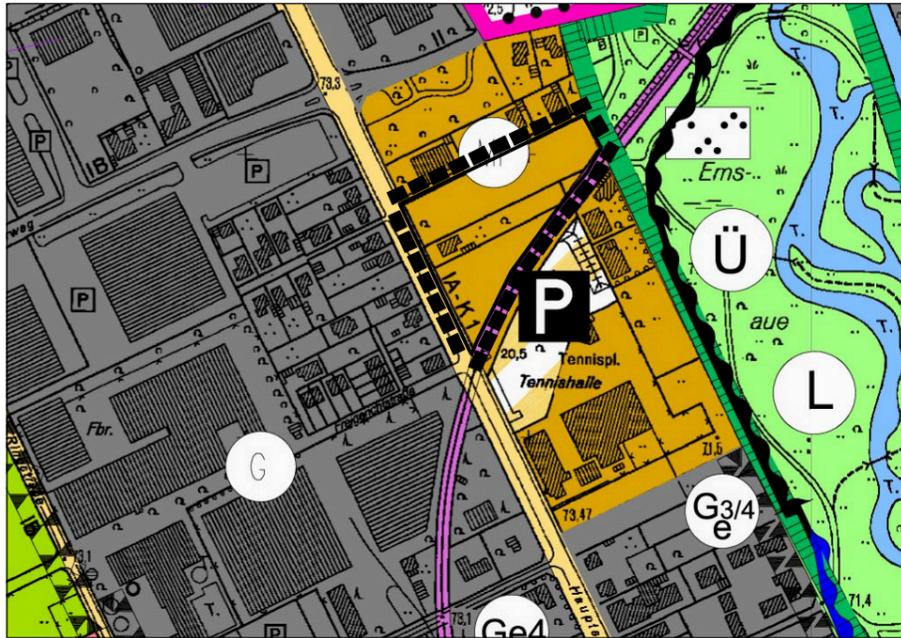
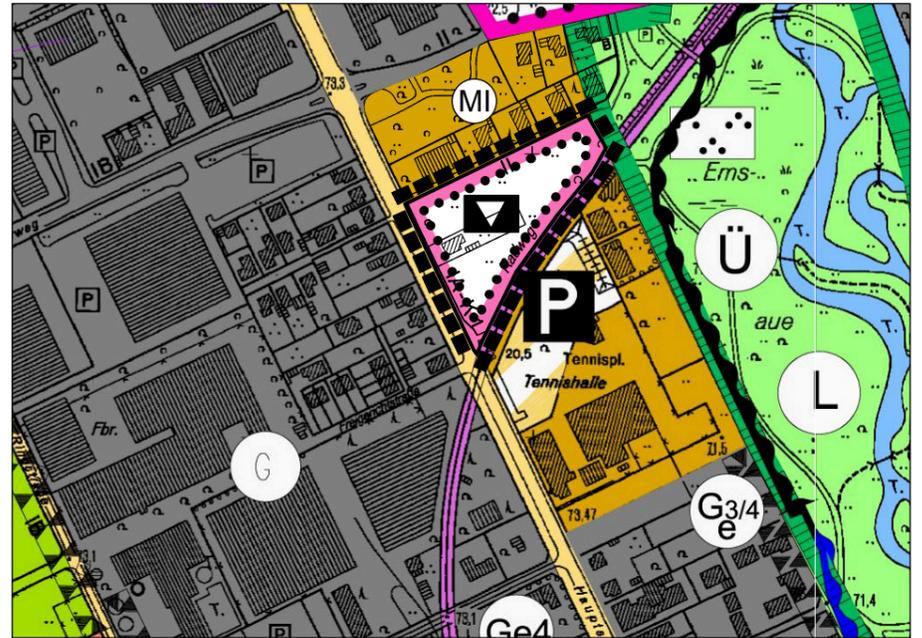


Stadt Rheda - Wiedenbrück

85. Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsbereich)



Bestand M 1 : 5.000



Planung M 1 : 5.000

Legende:

-  Geltungsbereich
-  Mischgebiet
-  Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung "Stadthalle"

Ausfertigungsvermerk

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Hiermit bestätige ich gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRD. S. 741), schriftlich, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit dem Beschluss des Rates vom übereinstimmt und dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. In diesem Sinne wird diese Flächennutzungsplanänderung, mit allen Bestandteilen, ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Plangrundlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990.
Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser Flächennutzungsplanänderung allein das Originalwerk bzw. die jeweils wirksamen Änderungen des Flächennutzungsplans.



Stadt Rheda-Wiedenbrück
Abteilung Stadtplanung
61 - Roesler
Mai 2018
Gemarkung Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, den
.....
Bürgermeister

Rheda-Wiedenbrück, den
Der Bürgermeister
i.A.
.....
Abteilung Stadtplanung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1,4) BauGB

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat gemäß § 2 (1,4) BauGB in seiner Sitzung am 22.09.2016 diese Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Rheda-Wiedenbrück, den
.....
Vorsitzender des BSUV

Frühzeitige Bürger- und TÖB-Beteiligung gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 02.06.2017 und am 09.06.2017 erfolgte die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am 12.06.2017 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Außerdem wurde im Zeitraum vom 13.06.2017 bis 13.07.2017 Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 14.06.2017 bis 14.07.2017 gem. § 4 (1) BauGB stattgefunden.

Rheda-Wiedenbrück, den
Der Bürgermeister
i.A.
.....
Abteilung Stadtplanung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (2) BauGB

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat am 09.11.2017 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 14.11.2017 hat diese Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 22.11.2018 bis 22.12.2018 öffentlich ausgelegen.

Rheda-Wiedenbrück, den
.....
Vorsitzender des BSUV

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat am 20.03.2018 beschlossen, die Flächennutzungsplanänderung erneut öffentlich auszulegen. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 23.03.2018 hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gemäß § 4a (3) BauGB vom 03.04.2018 bis 24.04.2018 erneut öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 28.03.2018 bis 18.04.2018.

Rheda-Wiedenbrück, den
.....
Vorsitzender des BSU

Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am beschlossen und ihre Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt.

Rheda-Wiedenbrück, den
im Auftrage des Rates der Stadt
.....
Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom genehmigt.

Aktenzeichen
.....
Detmold, den.....
Die Bezirksregierung, im Auftrage:
.....

Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB

Gemäß § 6 (5) BauGB ist die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung am..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab dem..... zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Rheda-Wiedenbrück, den
Der Bürgermeister
i.A.
.....
Abteilung Stadtplanung

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), in Kraft getreten am 28.05.2014.
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.